

K 2
 Trasse der ehemaligen Bahnlinie bis zum Kreisverkehr
 (Bau-km 2+0300 bis km 3+300)

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung des linearen Lebensraumkomplexes auf dem ehemaligen Bahngelände: naturnahe Hecken (WH), mesophile Gebüsche (WX), Initialgehölze (WI), magerer Altgrasbestand (GB), Initialvegetation trockener Standorte (ST), teilweise geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG sowie Lebensraum für heckenbrütende Vogelarten - u. a. Brutvorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*), potenzielles Vorkommen des Bluthänflings (*Carduelis cannabina*, FLB-3)
- Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung im Lebensraumkomplex am Glasmühlbach westlich der Bahnlinie: Ufergehölze naturnaher Fließgewässer (VW), Hochstaudenfluren feuchter-nasser Standorte (GH), Landröhricht (GR), alle geschützt nach § 30 BNatSchG, außerdem Feuchtwald (WC)
- Verlust von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie (Vernetzungsstruktur für trockenheitslebende und gehölzgebundene Arten) mit naturnahen Hecken, mesophilen Gebüschen, Initialgehölzen, magerem Altgrasbestand und Initialvegetation trockener Standorte, Leitlinie insbesondere für Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus - *Myotis mystacinus*; Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus*)
- geringe zusätzliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang des Glasmühlbaches (hygrophile Tierarten)

Abiotische Schutzgüter:

- Versiegelung und Überbauung von veränderten Böden im Bereich der ehemaligen Bahnlinie
- geringe Zunahme der Gefährdung von Außenböden im Tal des Glasmühlbaches mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen)
- geringe Zunahme der Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser im Tal des Glasmühlbaches mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Eintrag von Schwemm- und Feinmaterial, Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen)

Landschaftsbild und Erholung:

- Beeinträchtigung (technische Überprägung) des Landschaftsbildes und des Stadtbildes von Waldsassen durch den Verlust der prägenden Gehölzstrukturen entlang der ehemaligen Bahnlinie und durch die bis zu 7,5 m hohen Lärmschutzanlagen
- Beeinträchtigungen der Feierabendholungsräume im stadtnahen Bereich durch verkehrsbedingte Emissionen (Lärm, Abgase, optische Unruhe)

K 3
 Trasse der ehemaligen Bahnlinie vom geplanten Kreisverkehr bis zum Baugraben
 (Bau-km 3+300 bis km 4+900)

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

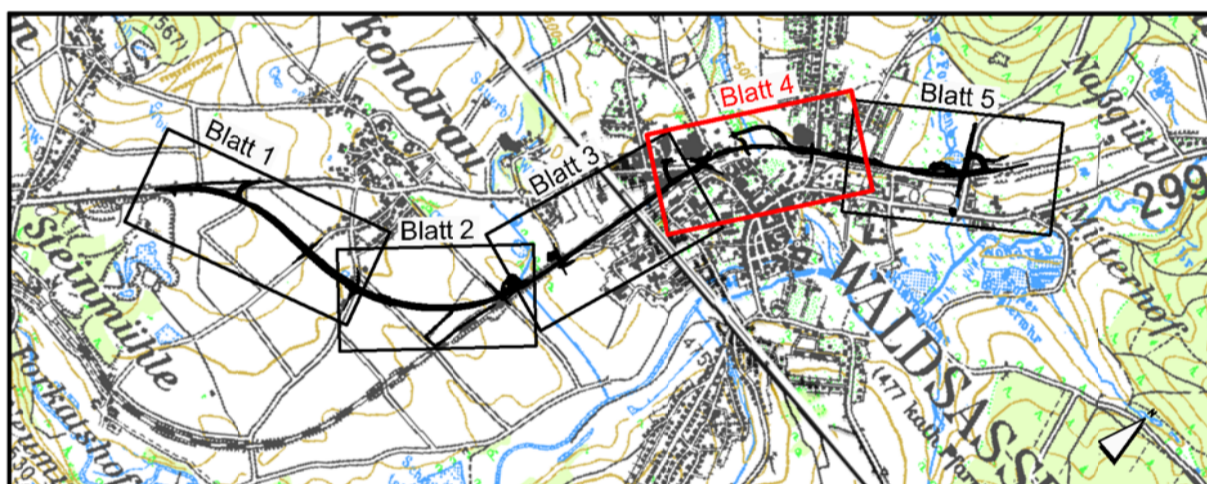
- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung des linearen Lebensraumkomplexes auf dem ehemaligen Bahngelände: naturnahe Hecken (WH), mesophile Gebüsche (WX), Initialgehölze (WI), magerer Altgrasbestand (GB), Initialvegetation trockener Standorte (ST), teilweise geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG sowie Lebensraum für heckenbrütende Vogelarten - u. a. Brutvorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*), potenzielles Vorkommen des Bluthänflings (*Carduelis cannabina*, FLB-3)
- Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung im Lebensraumkomplex Forellentbach: Feucht- und Nassgrünland (GN), Feuchtwald (WG), Großröhricht (VH), Großseggenrieder der Verlandungszone (VC), Hochstaudenfluren feuchter-nasser Standorte (GH), Hochstaudensaum am Fließgewässer (GH), Landröhricht (GR), alle geschützt nach § 30 BNatSchG, außerdem magerer Altgrasbestand/Grünlandbrüche
- Verlust von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie (Vernetzungsstruktur für trockenheitslebende und gehölzgebundene Arten) mit naturnahen Hecken, mesophilen Gebüschen, Initialgehölzen, magerem Altgrasbestand und Initialvegetation trockener Standorte, Leitlinie insbesondere für Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus - *Myotis mystacinus*; Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus*)

Abiotische Schutzgüter:

- Versiegelung und Überbauung von veränderten Böden im Bereich der ehemaligen Bahnlinie
- geringe Zunahme der Gefährdung von Außenböden im Tal des Forellentbaches mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen)
- geringe Zunahme der Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser im Tal des Forellentbaches mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Eintrag von Schwemm- und Feinmaterial, Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen)

Landschaftsbild und Erholung:

- Beeinträchtigung (technische Überprägung) des Landschaftsbildes und des Stadtbildes von Waldsassen durch den Verlust der prägenden Gehölzstrukturen entlang der ehemaligen Bahnlinie und durch die bis zu 7,5 m hohen Lärmschutzanlagen
- Beeinträchtigungen der Feierabendholungsräume im stadtnahen Bereich (u. a. Sportgelände Waldsassen-Nord, Kleingartenanlage nordl. der Lärmsch., Friedhofsgelände nordöstl. der Münchener Str. durch verkehrsbedingte Emissionen (Lärm, Abgase, optische Unruhe)
- Beeinträchtigung des naturnahen Landschaftsbildes durch technische Überprägung in der Tal- aus des Forellentbaches durch die verlegte Staatsstraße mit Anschluss an die St 2178



Tektur D vom 20.05.2020

Dr. H. M. Schober		Datum		Name	
bearbeitet	11.05.2020	11.05.2020	11.05.2020	Szantno v. Radnoh	
gezeichnet	11.05.2020	11.05.2020	11.05.2020	Kriszlein / Hunger	
geprüft	11.05.2020	11.05.2020	11.05.2020	Dr. Schober	
Reg. Nr.					12006

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tektur D: Berücksichtigung aktueller Bauzustände	11.05.2020	Björn Schober

Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg

Planfeststellung

B 299 "Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze"

Verlegung bei Waldsassen / Kondrau

von Abschnitt 200; Station 2,925 bis Abschnitt 130; Station 1,662
 von Str.km 137,965 bis Str.km 142,919

Maßstab: 1 : 1000

Projekt: **Bau, Baubetrieb**

Dr. H. M. Schober
 W a s u l u. Ltd. B a u s t e k t o r

Freigegeben nach § 17 FStrG
 gemäß Beschluss vom 27.07.2021
 ROP-SG32-4354-2-1-630
 Regensburg, 27.07.2021
 Regierung der Oberpfalz

Breuer, Baubetrieb